Stadt Raguhn-Jeßnitz Amt: Kämmerei Az.:		-	Raguhn-Jeß Kurzzeichen)4.01.2 Frau F				
BESCHLUSSVORLAGE NR. 4-2023										
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung						
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E			
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2023	×		0	0	0	0			
GEGENSTAND: Annahme einer Geldspende										
Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 6 Abs. 2 Nr.2 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt der Haupt- und Finanzausschuss über Rechtsgeschäfte und Entscheidungen, die nicht dem Bürgermeister gemäß § 10 der o.g. Hauptsatzung übertragen wurden, bei denen im Einzelfall die Wertgrenzen nicht überschritten werden. Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, bis zu einem Vermögenswert von 5.000,00 Euro. Die zweckgebundene Spende liegt unter einem Wert von 5.000,00 Euro. Somit entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend über die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende. Gesetzliche § 99 Abs. 6 KVG LSA i. Verb. m. d. Hauptsatzung der Stadt Grundlagen: Raguhn-Jeßnitz										
Finanzielle Auswirkungen: Ja										
Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folge PSK Einnahme / Ertrag 1.000 Euro 36510000 41470000 1.000 Euro PSK Ausgabe / Aufwand 36510000 52410000				lgejah	r/e €					
BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn- Jeßnitz beschließt die zweckgebundene Spende der in der Aufstellung genannten Spender anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.										
ABSTIMMUNGSERGE Mitgliederzahl (+ Bgm.) Anwesende Mitglieder Ja-Stimmer Nein-Stimmer Enthaltunger	BNIS):7 r: dav n		ngsverbot (§ 33 I			_				

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 4-2023

Eingang	Wert	Spender	Verwendungszweck	Anlage
			laut Spender	
23.12.2022	1.000,00 €	Thurländer Hähn-	Spende für die	1
		chengrill GmbH	Grundschule	
			Jeßnitz	